



## Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Nikolaus Kraus, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Kein Verpackungsgesetz zu Lasten der Kommunen und der Umwelt**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich für einen Einspruch des Bundesrats gegen das Gesetz zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrenntfassung von wertstoffhaltigen Abfällen einzusetzen.
2. Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen,
  - dass die Sammelverantwortung sowohl für Verpackungen als auch für stoffgleiche Nichtverpackungen den Kommunen übertragen wird,
  - dass die für die Marktüberwachung vorgesehene „Zentrale Stelle“ in Form einer unabhängigen Behörde unter staatlicher Kontrolle verwirklicht wird,
  - dass Anreize zur Müllvermeidung geschaffen werden.

### **Begründung:**

Deutschland hat europaweit den höchsten Pro-Kopf-Verbrauch an Verpackungsabfällen. Die reale Wiedereinsatzquote von aufbereiteten Kunststoffabfällen beträgt lediglich rund 20 Prozent. Die Mehrwegquote bei Getränkeverpackungen sinkt seit Jahren und liegt derzeit bei nur noch etwa 45 Prozent. Der Bundesrat hatte bereits nach Vorlage des Regierungsentwurfs zum Verpackungsgesetz zu Recht „bedauert, dass es nach jahrelangen Diskussionen noch immer nicht gelungen ist, ein effizientes, ökologisches, verbraucherfreundliches und bürgernahes Wertstoffgesetz auf den Weg zu bringen“. Das jetzt vom Bundestag verabschiedete Verpackungsgesetz ist in seiner momentanen Ausgestaltung nicht in der Lage, die bestehenden Defizite zu beseitigen.

Für die Bürgerinnen und Bürger bleibt es bei der bestehenden unlogischen Trennung zwischen Verpackung und Nicht-Verpackung, nach der eine Kunststoffverpackung in den Gelben Sack kommt, während die Küchenschüssel aus dem gleichen Material in der Restmülltonne landen sollte. Sinnvoll wäre stattdessen eine einheitliche Wertstoffsammlung durch die Kommunen. Abzulehnen ist auch die Zusammensetzung der sogenannten Zentralen Stelle, die für die Marktüberwachung zuständig sein soll. Diese privatrechtliche Stiftung setzt sich überwiegend aus Vertretern der Verpackungsindustrie und der dualen Systeme zusammen. Die zu Überwachenden würden sich demnach selbst überwachen.

Laut Kreislaufwirtschaftsgesetz steht an oberster Stelle der Abfallhierarchie die Vermeidung von Abfällen. Hier gilt es, entsprechende Anreize zu schaffen, beispielsweise für ökologisches Produktdesign.